

Gymnasiales Lehramt in Baden-Württemberg

Hinweise zum Lehramtsstudium der Evangelischen Theologie mit dem Abschluss Master of Education Erweiterungsfach (2020)

Diese Hinweise stellen wichtige allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium der Evangelischen Theologie nach der am 28.08.2020 vom Senat der Universität Tübingen beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung Master of Education, Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (2020) zusammen. Dem Leitfaden liegt die aktuellste Studien- und Prüfungsordnung zugrunde. **Alle Angaben geschehen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr!**

Dieses Hinweisblatt **ersetzt nicht** die aufmerksame Lektüre der Studienordnung sowie des Modulhandbuchs der Ev. Fakultät!

Das Hinweisblatt gliedert sich in folgende Punkte:

- I. Allgemeine Informationen
- II. Das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie - allgemein
- III. M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie - Hauptfach
- IV. M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie - Beifach
- V. Ergänzende Hinweise
- VI. Abkürzungsverzeichnis

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

I.1 Wichtige Informationsquellen

Das jeweils aktuelle Hinweisblatt findet sich unter www.evstift.de (→ Studienbegleitung → Studienberatung → Leitfäden für das Lehramtsstudium).

Auf der Homepage der Tübingen School of Education (TüSE) an der Uni Tübingen finden sich die **Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben zum B. Ed./M. Ed.** (Rahmen VO- KM) sowie die **Studien- und Prüfungsordnung** der Universität Tübingen zum M. Ed. (Lehramts PO M. Ed.). Beide Dokumente sollten unbedingt heruntergeladen und eingehend studiert werden.

Verbindlich für das Studium der Ev. Theologie im M. Ed. Erweiterungsfach sind die beiden **Modulhandbücher M. Ed. Erweiterungsfach - Hauptfach bzw. - Beifach** der Theol. Fakultät in der jeweiligen Fassung vom 17.11.2020. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Ev. Theol. Fakultät herunterladbar und sollten eingehend studiert werden (www.ev-theologie.uni-tuebingen.de → Studium → Semester- und Studienplanung → Studien- und Prüfungsordnungen).

Offizielle Informationen des Dekanats und des Prüfungsamtes hängen im Erdgeschoss des Theologicums am Lehrämter/innen-Brett (im Durchgang vom Alt- zum Neubau) aus. Informationen finden sich auch am Lehrämter/innen-Brett im Ev. Stift (hinter Glas, im Durchgang vom Außen- zum Innenhof).

I.2 Studienberatung und Kontakte

An der Ev. Fakultät besteht jederzeit das Angebot einer Studienberatung durch den Studiendekan und Lehramtsbeauftragten Prof. Dr. Gerald Kretzschmar und seinen Assistenten Daniel Wörner (studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de).

Außerhalb der Fakultät sind Frau Christ (07071/29-75402) und Frau Kastl (07071 29-73624) **vom Informations- und Beratungszentrum Lehramt der TüSe** die zentrale Anlaufstelle bei Fragen zum Lehramtsstudium und zum Übergang in den Beruf. Sie sind auch per Mail unter studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de erreichbar.

Auch das Albrecht-Bengel-Haus und das Ev. Stift bieten eine Studienberatung an: Anmeldungen für Studierende des Albrecht-Bengel-Hauses bei Matthias Riedel (07071/700550, m.riedel@bengelhaus.de).

Das Beratungsangebot des Ev. Stifts steht allen Studierenden offen, nähere Informationen bei Evelyn Seidl (07071/561166, evelyn.seidl@evstift.de).

II. DAS STUDIUM DES MASTER OF EDUCATION ERWEITERUNGSFACH – ALLGEMEIN

II.1 Fächerkombinationen

Grundsätzlich werden im M. Ed. Studiengang zwei gleichberechtigte fachwissenschaftliche Fächer mit Hauptfachanforderung studiert. Über die zulässigen Fächerkombinationen gibt § 6 (5) RahmenVO-KM Auskunft. Neben den beiden Hauptfächern ist es möglich, ein weiteres unter § 6 (10) RahmenVO-KM genanntes **fachwissenschaftliches Erweiterungsfach** in einem ergänzenden Masterstudiengang, dem sog. **Master of Education Erweiterungsfach**, zu studieren.

II.2 Haupt- u. Beifach/ Regelstudienzeit

Das Erweiterungsfach – Ev. Theologie kann entweder als Beifach (gymnasiale Lehrerlaubnis nur in der Unter- und Mittelstufe) oder als Hauptfach (gymnasiale Lehrerlaubnis in allen Stufen) studiert werden. Die Regelstudienzeit des Hauptfachs beträgt vier, die Regelstudienzeit des Beifachs drei Semester. Die maximale Studiendauer umfasst zwölf Semester im Hauptfach und neun Semester im Beifach.

II.3 Bewerbung und Vorleistungen Erweiterungsfach'

Eine Einschreibung in das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie ist nur dann möglich, wenn der B. Ed. erfolgreich abgeschlossen wurde und man im M. Ed. eingeschrieben ist oder diesen bereits absolviert hat.

Allerdings können alle im B. Ed. immatrikulierten Studierenden bereits Vorleistungen für diesen Masterstudiengang erwerben, sofern sie in einem der ersten beiden Hauptfächer mindestens im 3. Fachsemester des B. Ed. Studiengangs sind. Hierbei schreibt man sich in den **Studiengang Vorleistungen Erweiterungsfach – Ev. Theologie** ein. Das bedeutet, dass man im Rahmen des B. Ed. Studiengangs in einem dritten Fach Vorleistungen, d. h. Studien- und Prüfungsleistungen, für das angestrebte M. Ed. Erweiterungsfach erwerben kann. Dabei sind als Vorleistungen nur die sogenannten B- Module möglich (siehe dazu die beiden Modulhandbücher der Ev. Theol. Fakultät zum M. Ed. Erweiterungsfach - Ev. Theologie - Hauptfach bzw. - Beifach). In diesem Fall studiert man neben den beiden Hauptfächern ein drittes Fach (Erweiterungsfach) auf Bachelorniveau. Sobald man im M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie eingeschrieben ist, können die erbrachten Vorleistungen angerechnet werden.

Das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie (sowohl für das Haupt- als auch für das Beifach) ist **zulassungsfrei**.

Weitere Informationen: www.uni-tuebingen.de → Studium → Bewerbung und Immatrikulation → Bewerbung Lehramt → Erweiterungsfach.

III. M. ED. ERWEITERUNGSFACH – EV. THEOLOGIE - HAUPTFACH

III.1 Voraussetzungen

Zu den Voraussetzungen gehören die Konfessionszugehörigkeit (für weitere Informationen siehe den Leitfaden zu B. oder M. Ed. Ev. Theologie) sowie das Latein und Graecum. Liegen die beiden Sprachen bei Studienbeginn noch nicht vor, können sie nachgeholt werden. Hierfür werden pro Sprache zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Für den Abschluss des Studiums M. Ed. Er-

weiterungsfach- Ev. Theologie- Hauptfach wird der (vorherige oder zeitgleiche) Abschluss des Studiengangs M. Ed. Lehramt Gymnasium verlangt.

III.2 Studienverlauf/ Modulüberblick

Achtung: Gegenüber der vorübergehenden Version von 2019 sind einzelne Leistungen in den M-Modulen entfallen. „In einem der Module B 1-4 muss statt einer Proseminararbeit eine Vorlesungsprüfung abgelegt werden. Es sind in den Fächern AT, NT, KG, ST folglich 3 Proseminararbeiten und 1 Vorlesungsprüfung als Prüfungsleistung zu erbringen. Die Studierenden sind frei zu wählen, in welchem

Modul	Modulinhalt	CP
B1	Altes Testament (AT) PS (2 SWS) + VL (3-4 SWS) Hausarbeit (oder Vorlesungsprüfung + Übung)	4+4 5/4
B2	Neues Testament (NT) PS (2 SWS) + VL (3-4 SWS) Hausarbeit (oder Vorlesungsprüfung + Übung)	4+4 5/4
B3	Kirchengeschichte (KG) PS (2 SWS) + VL (3-4 SWS) Hausarbeit (oder Vorlesungsprüfung + Übung)	4+4 5/4
B4	Systematische Theologie (ST) PS (2 SWS) + VL (3-4 SWS) Hausarbeit (oder Vorlesungsprüfung + Übung)	4+4 5/4
B5	Praktische Theologie (PT) SE (2 SWS) + VL (2 SWS) (auch in RP möglich) schriftl. Referat (SE) oder Vorlesungsprüfung (VL)	4+2 2
B6	Vertiefung Theologie (VE) SE (2 SWS) + Hausarbeit (AT/NT/KG/ST) VL (2 SWS) (RW) und Ü (2 SWS) oder SE (2 SWS) (RW)	4+5 2+2
B7	Religionspädagogik/Fachdidaktik (RP) PS (2 SWS) + Unterrichtsentwurf VL (2 SWS)	4+3 2
M1	Altes Testament und Neues Testament VL AT oder NT (4 SWS) 1 HS AT oder NT (2SWS) Prüfung: mündlich	4 (4) 2
M2	Kirchengeschichte und Systematische Theologie VL KG oder ST (4 SWS) 1 HS KG oder ST (2 SWS) Prüfung: mündlich	4 (4) 2
M3	Religionspädagogik und Praktische Theologie (RP und PT) SE RP/FD (2 SWS) + VL/SE/Übung (2 SWS) PT → Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung Fachdidaktik	4 2 2
Summe:		120

der Module B 1 bis 4 sie eine Vorlesungsprüfung statt einer Proseminararbeit absolvieren möchten. Im entsprechenden Modul muss dann allerdings zusätzlich zum Besuch des Proseminars und der Vorlesung noch eine Übung (2 CP) belegt werden. Zudem muss im Vertiefungs- Modul B 6 eine Hauptseminararbeit in dem Fach geschrieben werden, in dem die Vorlesungsprüfung abgelegt wurde. Das Seminar in diesem Modul ist entsprechend zu wählen.“

Wird im Modul M1 ein Hauptseminar belegt, so muss im Modul 2 kein Hauptseminar belegt werden. Es wird folglich ein Hauptseminar in den Fächern AT, NT, KG und ST absolviert. Das Hauptseminar ist einem anderen Fach zu entnehmen als das, welches im Vertiefungsmodul B6 gewählt wurde. Im Vorfeld der Modulprüfungen der Module M1 und M2 muss in Rücksprache mit den Prüfenden eine Literaturliste angefertigt werden. Darüber hinaus ist es verpflichtend, dass ein*e Vertreter*in des Oberkirchenrates zur Prüfung eingeladen wird. Ein Hinweis diesbezüglich an die Dozierenden ist sinnvoll.

III.3 Masterarbeit

Da das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie- Hauptfach ein eigener Masterstudiengang ist, muss in ihm zusätzlich zur Masterarbeit der beiden Hauptfächer eine weitere Masterarbeit angefertigt werden. Der Studierende wählt einen Bereich der Theologie (AT/NT/KG/ST/RW/PT bzw. RP) und bespricht Thema sowie Vorgehensweise mit einem Dozenten/einer Dozentin des entsprechenden Bereichs. Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit im Erweiterungsfach - Ev. Theologie - Hauptfach ist der Erwerb von 85 CP aus den im entsprechenden Modulhandbuch genannten Modulen B 1-7 und M 1-3. Mit der Masterarbeit werden 15 CP erlangt, die Arbeit wird benotet. Der Umfang der Masterarbeit ist auf 100.000 – 150.000 Zeichen inkl. Leerzeichen festgelegt. Für die Bearbeitung stehen ab Anmeldung 16 Wochen zur Verfügung.

IV. M. ED. ERWEITERUNGSFACH – EV. THEOLOGIE - BEIFACH

IV.1 Voraussetzungen

Zur Voraussetzung gehört die Konfessionszugehörigkeit. Für weitere Informationen siehe den Leitfaden zu B. oder M. Ed. Ev. Theologie. Des Weiteren werden Latein- und Griechischkenntnisse vorausgesetzt. Dazu wird jeweils die erfolgreiche Teilnahme am Sprachkurs Latein I und an Griechisch I erwartet. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin, welche Leistungen für eine erfolgreiche Teilnahme erwartet werden. Liegen die Sprachkenntnisse bei Studienbeginn noch nicht vor, können sie nachgeholt werden. Hierfür wird pro Sprache ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Für den Abschluss des Studiums M. Ed. Erweiterungsfach-

Ev. Theologie- Beifach wird der (vorherige oder zeitgleiche) Abschluss des Studiengangs M. Ed. Lehramt Gymnasium verlangt.

IV.2 Studienverlauf/ Modulüberblick

Wie im Modulhandbuch vom 25.8.2020 vorgegeben, sind innerhalb des M. Ed. Erweiterungsfach - Ev. Theologie – **Beifach** insgesamt 75 CP in 8 Modulen sowie 15 CP durch die Masterarbeit zu erwerben.

Die hier im Leitfaden verwendeten Modulkennziffern sind aufgrund der Darstellbarkeit z. T. zusammengefasst (so die Module B 1-4). Siehe für die korrekten Modulkennziffern (z. B. B1a, B1b etc.) das entsprechende Modulhandbuch.

Modul	Modulinhalt	CP
B1	Altes Testament (AT) PS (2 SWS) AT Modulprüfung: Proseminararbeit (oder Besuch einer VL (3-4 SWS))	4+ 5/4
B2	Neues Testament (NT) PS (2 SWS) NT Modulprüfung: Proseminararbeit (oder Besuch einer VL (3-4 SWS))	4+ 5/4
B3	Kirchengeschichte (KG) PS (2 SWS) KG Modulprüfung: Proseminararbeit (oder Besuch einer VL (3-4 SWS))	4+ 5/4
B4	Systematische Theologie (ST) PS (2 SWS) ST Modulprüfung: Proseminararbeit (oder Besuch einer VL (3-4 SWS))	4+ 5/4
B5	Praktische Theologie (PT)/ Religionswissenschaft (RW) VL (2 SWS) und PS/SE (2 SWS) PT VL (2 SWS) RW Ü (2 SWS) RW Modulprüfung: Referat oder schriftl. Ausarbeitung in PT oder RW	2+4 +2 +2 +1
B6	Religionspädagogik (RP)/ Fachdidaktik (FD) VL (2 SWS) RP/FD PS RP/FD Modulprüfung: Unterrichtsentwurf	2 +4 +3
M1	Aufbaumodul AT/NT/KG/ ST SE (2 SWS) in AT oder NT SE (2 SWS) in KG oder ST Modulprüfung: Hauptseminararbeit in (AT/NT/KG/ST)	4 +4 +5
M2	RP/FD und PT SE (2 SWS) RP/FD VL (2 SWS) FD VL/Ü (2 SWS) PT Modulprüfung: Wissenschaftliche Ausarbeitung FD	2 +2 +2 +2
M3	Masterarbeit	15
Summe:		90

Es muss entweder in B1 oder in B2 eine Hausarbeit im entsprechenden Proseminar geschrieben werden. In dem jeweils anderen Modul muss statt der Proseminararbeit eine Hauptvorlesung besucht werden. Ebenso muss entweder in B3 oder in B4 eine Hausarbeit im entsprechenden Proseminar geschrieben werden. In dem jeweils anderen Modul muss eine Hauptvorlesung besucht werden. In B5 kann zwar ein Proseminar Homiletik (PT), nicht jedoch ein Hauptseminar Homiletik (PT) belegt werden. Die Hauptseminararbeit in M1 muss in einer Disziplin (AT/NT/KG/ST) erbracht werden, in der keine Proseminararbeit in B1-4 verfasst wurde. Dies ist auch bei der Wahl des dazu gehörigen Hauptseminars zu beachten. Bei M2 ist zu beachten, dass das Seminar in RP ein Seminar mit fachdidaktischen Inhalten sein muss. Des Weiteren kann die Vorlesung bzw. die Übung in PT durch eine Vorlesung, ein Seminar bzw. Proseminar oder eine Übung in den Bereichen Religionswissenschaften oder Philosophie ersetzt werden.

Die Studierenden sind in der Wahl, welches Modul in welchem Semester belegt wird, grundsätzlich frei – mit Ausnahme von M 3 (Masterarbeit). Jedes Modul wird in jedem Semester angeboten. Über die Teilnahmevoraussetzungen für eine Lehrveranstaltung gibt das Modulhandbuch bzw. das Vorlesungsverzeichnis Auskunft. **Achtung:** Die Prüfungsverwaltung (Anmeldung zu Prüfungen, Übersicht über erbrachte Leistungen etc.) im Studiengang Lehramt Gymnasium mit Abschluss M. Ed. Erweiterungsfach findet im alma-Portal statt. Unter alma.uni-tuebingen.de müssen sich alle Studierenden verbindlich zu ihren Prüfungen und Studienleistungen (auch Hausarbeiten) anmelden. Es ist darauf zu achten, dass in den Lehrveranstaltungen oder bei mündlichen Prüfungen ggf. eine zusätzliche Prüfungsanmeldung, z. B. bei den Dozierenden oder über die Lernplattform ILIAS, erforderlich ist. Etwa ab Mitte der Vorlesungszeit beginnt der Zeitraum, in dem die Prüfungen und Studienleistungen über alma angemeldet werden müssen. Mehr Informationen (u. a. Anmeldefristen) siehe: www.ev-theologie.uni-tuebingen.de → Studium → Semester- und Studienplanung → alma.

IV.3 Die Masterarbeit

Da das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie - Beifach ein eigener Masterstudiengang ist, muss in ihm zusätzlich zur Masterarbeit der beiden Hauptfächer eine weitere Masterarbeit angefertigt werden. Der Studierende wählt einen Bereich der Theologie (AT/NT/KG/ST/RW/PT bzw. RP) und bespricht Thema sowie Vorgehensweise mit einem Dozenten/einer Dozentin des entsprechenden Bereichs. Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit im Erweiterungsfach - Ev. Theologie - Beifach ist der Erwerb von 62 CP aus den unter IV.2 genannten Modulen B 1-6 und M 1-2. Der Umfang der Masterarbeit ist 100.000 – 150.000 Zeichen inkl. Leerzeichen festgelegt. Für die Be-

arbeitung stehen ab Anmeldung 16 Wochen zur Verfügung. Mit der Masterarbeit werden 15 CP erlangt, die Arbeit wird benotet.

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, kann die Zulassung zur Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt, Elisabeth Dietz, beantragt werden. Das Antragsformular kann auf der Homepage der Evangelisch-Theologischen Fakultät heruntergeladen werden (<https://uni-tuebingen.de/de/37415>). Dem Antrag muss eine aktuelle Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung (nicht älter als zwölf Monate) beigelegt werden. Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags bescheinigt das Zentrale Prüfungsamt die Zulassung zur Masterarbeit und übermittelt ein zweites Formular zur Anmeldung der Masterarbeit. Dieses Formular ist der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen, damit er/sie die Themenstellung und das Ausgabedatum eintragen kann. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt an dem auf dem Formular eingetragenen Datum der Themenstellung. Anschließend ist das ausgefüllte und von der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnete Formular an das Zentrale Prüfungsamt zu senden. Das Prüfungsamt bestätigt den Abgabetermin der Masterarbeit und teilt die Abgabemodalitäten mit.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zum Referendariat

a) Master of Education (M. Ed.):

Ein B. Ed. Abschluss allein berechtigt noch nicht zum Vorbereitungsdienst an einer baden-württembergischen Schule. Hierfür ist darüber hinaus ein abgeschlossenes M. Ed. Studium notwendig.

b) Betriebs- bzw. Sozialpraktikum

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Referendariat müssen alle Studierenden ein mindestens 4-wöchiges Betriebs- oder Sozialpraktikum nachweisen (bei einem Studium der Wirtschaft, Geographie, Politikwissenschaft oder Informatik muss es das Betriebspraktikum sein, für Sportstudierende ein Vereinspraktikum). Das Kultusministerium hat dazu ein Informationsblatt herausgegeben: www.lehrer-online-bw.de (→ Vorbereitungsdienst → Gymnasien → Betriebs- und Sozialpraktikum). Das Praktikum wird über das dem Informationsblatt angehängte Formblatt nachgewiesen. Zuständig für die Anmeldung zum Referendariat und damit für die Anerkennung des Praktikums sind beim Regierungspräsidium Tübingen Frau Scherb (Tel: 07071/7572068, simone.scherb@rpt.bwl.de) und Frau Varga (07071/7572161, ramona.varga@rpt.bwl.de). Wichtig: Au-pair-Stellen und Zeiten als Fremdsprachenassistent/in werden nicht anerkannt!

c) Vocatio-Tag

Alle Studierenden der Ev. Theologie, die die Vocatio erhalten wollen, müssen laut Vokationsordnung (§2 (1) 4.) einen Nachweis über die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Programms zur Kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie erbringen. Dazu muss einmal im Laufe des Studiums eine Veranstaltung zum Thema ‚Vocatio‘ (Vocatio-Tag) besucht werden (empfohlen wird eine Teilnahme während des M. Ed.). Diese wird von der Landeskirche Württemberg einmal jährlich Ende April angeboten.

Bei Fragen rund um die Bedingungen für das Erteilen einer Vocatio kann man sich an Stefan Schenk beim Referat 2.1 des Oberkirchenrats wenden (0711/2149201, stefan.schenk@elk-wue.de).

d) Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zum 18-monatigen Referendariat (z. B. ein Erste-Hilfe-Kurs) sind zu finden unter: www.lehrer-online-bw.de (→ Vorbereitungsdienst → Gymnasien → Bewerbung und Zulassung).

VI. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AT	Altes Testament
B. Ed.	Bachelor of Education
BWS	Bildungswissenschaftliches Studium
CP	Creditpoints (ECTS-Punkte)
FD	Fachdidaktik
KG	Kirchengeschichte
LHG	Landeshochschulgesetz BW vom 1. Januar 2005 (in der Fassung vom 01. April 2014.)
LLPA	Landeslehrerprüfungsamt
M. Ed.	Master of Education
NT	Neues Testament
PO B. Ed.	Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen zum Bachelor of Education
PS	Proseminar
PT	Praktische Theologie
RahmenVO-KM	Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben zum B. Ed./M. Ed.
RP	Religionspädagogik
SoSe	Sommersemester
SE	Seminar
ST	Systematische Theologie
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
VE	Vertiefung
VL	Vorlesung
WS	Wintersemester

**Viel Freude beim Studieren wünscht
Evelyn Seidl**

Lehramtsrepetentin am Ev. Stift

